



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Zürich, 5. Dezember 2012 RDB/sm
derrer@arbeitgeber.ch

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (ausgewogenen Paar- und Familienbesteuerung)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme. Unsere Beurteilung basiert auf einer internen Anhörung unserer Mitglieder aus den Regionen und den Branchen.

Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV)

Der SAV unterstützt grundsätzlich das Vorhaben, die «Heiratsstrafe» komplett zu beseitigen.

Die heutige «Heiratsstrafe» ist verfassungswidrig und sollte möglichst schnell beseitigt werden. Das Steuersystem sollte gegenüber verschiedenen Lebenskonstellationen möglichst neutral ausgestaltet sein. Insbesondere ist darauf zu achten, dass das Steuersystem nicht Zweitverdiener davon abhält einer Erwerbstätigkeit nachzugehen oder diese auszuweiten, wie das heute der Fall ist.

Wir beschränken uns auf einige, aus der Sicht der Arbeitgeber relevante Bemerkungen und verweisen im Übrigen auf die ausführliche Vernehmlassung von economiesuisse.

Die Vorlage ist im steuerlichen Gesamtkontext zu beurteilen. Wir lehnen die alternative Steuerberechnung als bürokratisch aufwändig ab. Sie verkompliziert das Steuersystem zusätzlich und unnötigerweise.

Die einnahmeseitige Gegenfinanzierung lehnen wir ab. Die Kompensation soll ausgabenseitig vorgenommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit einer vermehrten Erwerbstätigkeit der Zweitverdiener zu rechnen ist, wenn die Heiratsstrafe wegfällt. Damit dürfte ein Teil der Mindereinnahme wieder kompensiert werden.

In der Beilage findet sich auch der ausgefüllte Fragebogen.



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, welche Sie unseren Bemerkungen entgegenbringen und bitten Sie, unsere Standpunkte zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Thomas Daum
Direktor

Ruth Derrer Balladore
Mitglied der Geschäftsleitung

Beilage erwähnt



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung Direkte Bundessteuer,
Verrechnungssteuer, Stempelabgaben

Stabsstelle Gesetzgebung, 29. August 2012

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung)

Fragebogen

1.	Unterstützen Sie die grundsätzliche Stossrichtung der Vernehmlassungsvorlage?
Antwort	<p>Ja, der Schweizerische Arbeitgeberverband unterstützt grundsätzlich das Vorhaben, die „Heiratsstrafe“ komplett zu beseitigen. Wichtig sind dabei vor allem die folgenden Überlegungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die „Heiratsstrafe“ ist verfassungswidrig. - Das Steuersystem sollte gegenüber verschiedenen Lebenskonstellationen möglichst neutral sein. - Bisher werden Zeitverdiener u.a. auch durch das Steuersystem davon abgehalten einer Erwerbstätigkeit nachzugehen oder diese auszuweiten. Die Abschaffung der Heiratsstrafe wird diese Renabilitätsüberlegungen zum Zweitverdienst massiv verändern. <p>Der SAV lehnt die alternative Steuerberechnung als bürokratisch aufwendig ab. Sie verkompliziert das Steuersystem zusätzlich.</p>

2.	Davon ausgehend, dass die alternative Steuerberechnung (Art. 214a DBG) umgesetzt wird, sind Sie mit der Ausgestaltung einverstanden?
214a Abs. 1 und 2 iVm Art. 86 Abs. 4 Antwort	Siehe Stellungnahme economieuisse
214a Abs. 3 Antwort	
214 a Abs. 4 Bst. a Antwort	
214 a Abs. 4 Bst. b Antwort	
214 a Abs. 4 Bst. c Antwort	
214 a Abs. 5 Antwort	

3.	Sind Sie mit dem neuen Einverdienerabzug und den Änderungen beim Zweiverdienerabzug einverstanden (Art. 212 Abs. 1 ^{bis} und 2)?
Antwort	Wir gehen davon aus, dass Ehepaare, bei denen ein Ehegatte ein Erwerbseinkommen erzielt, während der zweite Ehegatte ein Renteneinkommen hat, als Einverdienerpaare gelten werden, nachdem ihnen heute der Doppelverdienerabzug nicht gewährt wird.

4.	Sind Sie mit den neuen Regelungen zur Besteuerung von Alleinerziehenden und von Konkubinatspaaren mit Kindern einverstanden (Art. 213 Abs. 1 Bst. d und 214 Abs. 2bis)?
Antwort	Siehe Stellungnahme economieuisse

5.	Sind Sie damit einverstanden, dass die Voraussetzungen für den Kinderabzug (Art. 213 Abs. 1 Bst. a) und für den Abzug vom Steuerbetrag pro Kind (Art. 214 Abs. 2 ^{bis}) deckungsgleich sind?
Antwort	ja

6.	Teilen Sie die Auffassung, dass die zur Einhaltung der Schuldenbremse notwendige Gegenfinanzierung der Reform zumindest teilweise auch einnahmenseitig erfolgen soll? Welche der zwei vorgeschlagenen einnahmenseitigen Varianten (Erhöhung der Mehrwertsteuersätze bzw. ein vorübergehender Verzicht auf den Ausgleich der Folgen der kalten Progression) bevorzugen Sie? Ziehen Sie andere Massnahmen zur Gegenfinanzierung vor?
Antwort	Die einnahmenseitige Gegenfinanzierung lehnen wir ab. Die Kompensation soll ausgabenseitig vorgenommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit einer vermehrten Erwerbstätigkeit der Zweitverdiener zu rechnen ist, wenn die Heiratsstrafe wegfällt. Damit dürfte ein Teil der Mindereinnahmen wieder kompensiert werden.

7.	Übrige Bemerkungen
Antwort	

Bitte ebenfalls ausfüllen:

Vernehmlassungsteilnehmer: .Schweizerischer Arbeitgeberverband

Für allfällige Rückfragen: Ruth Derrer Balladore

Tel. Nr.: .044 421 17 17

E-Mail: derrer@arbeitgeber.ch